



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an (gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

**Firma Trade Express Trans d.o.o., vertreten durch den
Geschäftsführer Gordon Volf**

Letzte bekannte Anschrift:

**Dragoljuba Milovanovica Bene 58, 34000 Kragujevac
SERBIEN**

zurzeit unbekanntes Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1
Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln.
Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz ange-
ordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

**Firma Trade Express Trans d.o.o., vertreten durch den
Geschäftsführer Gordon Volf** wird hiermit davon in Kenntnis ge-
setzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Datum:19.03.2020

Aktenzeichen:505.01.005303.4

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 85 im Dienstge-
bäude Kapellenstr. 17, Zi.Nr. 107 während der Dienstzeiten abgeholt
werden kann.

**Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Be-
kanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach Ab-
lauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hierdurch
können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

19.03.2020

(Datum der Bekanntmachung)

Stassen, 85e03